

# Schutz- und Hygienekonzept\*

Stand 26.03.2021, gültig ab 29.003.2021



## Frühjahr 2021 - Rückkehr zum Präsenzunterricht

(nach Lockdown 16.12.2020)

**Sich selbst schützen heißt andere schützen!**

**ABSTAND + HYGIENE + MUND-NASEN-BEDECKUNG + CORONA WARN-APP**

\*sachsen-anhalt #moderndenken

### Allgemeine Hygieneregeln:

- zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten
- anwesende Personen müssen in einer Liste erfasst werden, die den Vor- und Familiennamen, die **vollständige** Anschrift **und** die Telefonnummer enthalten muss. Diese Liste ist vom Veranstalter (also der Musikschulleitung) für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens nach zwei Monaten ist die Liste zu vernichten
- die Teilnehmenden sind aktiv und geeignet über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge), Mund-Nasen-Bedeckung zu informieren. Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind für alle gut sichtbar angebracht
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen; Ein- und Ausgänge sind getrennt organisiert und dementsprechend ausgewiesen; Mitarbeiter und Schüler -Toiletten sind getrennt und separat ausgewiesen; auf den Toiletten gibt es Händewaschmöglichkeiten mit Seife und Desinfektionsmittel; zusätzlich stehen in jedem Unterrichtsraum Desinfektionsmittel bereit
- **Keinen Zutritt** haben Personen, auf die **mindestens eines** der folgenden Merkmale zutrifft:
  1. erkennbare Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome
  2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson eingestuft) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
  3. Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage von einem Aufenthalt im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland, der mindestens 72 Stunden gedauert hat.
  4. Kontakt zu Auslandsrückkehrenden innerhalb der letzten 14 Tage
  5. **In diesen Fällen ist die Erteilung des Unterrichtes untersagt!**

**Wird ein aktueller negativer Corona- Test vorgelegt, kann am Unterricht teilgenommen werden!** Als Nachweise gelten:

1. eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist,
2. eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.

## **Schutz- und Hygienekonzept\***

Stand 26.03.2021, gültig ab 29.003.2021

**Spezieller Maßnahmenplan für die KMS Harz** (u.a. auf der Grundlage der Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen bzgl. der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in Zeiten der Corona-Pandemie):

- 1. In allen Bereichen der Musikschulgebäude (Wartebereiche innen & außen, Foyer/ Flure, WC's, Unterrichtsräume, Säle, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume) ist mind. eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen!**
- 2. Das Corona- Raumkonzept für das Schuljahr 2020/21 ist zu beachten.**
3. Die Musikschule darf (bis zur Umsetzung weiterer Öffnungsschritte) nur von den Lehrkräften, Mitarbeitern sowie Schülern (nur mit Begleitung, wenn aus pädagogischen Gründen erforderlich) betreten werden.
4. Schüler und ggf. eine Begleitperson warten im Außenbereich des jeweiligen Musikschulstandortes unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m (besser 2m) auf Einlass.
5. Zur Vermeidung von Ansammlungen von mehr als 5 Personen erfolgt der Einlass nur einzeln bzw. in der entsprechenden Unterrichtsgruppe und ausschließlich unter Vorlage der notwendigen Dokumente:
  - einmalig → Bestätigung der Kenntnisnahme des aktuellen Schutz- und Hygienekonzeptes („Frühjahr 2021- Rückkehr zum Präsenzunterricht nach Lockdown 16.12.2020“) und
  - wöchentlich → „Corona- Bescheinigung“.
- 6. Jede Person hat sich in die im Eingangsbereich ausgelegten Anwesenheitslisten (vollständige Angaben) einzutragen!**
  - die Erhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. (4) der Zehnten Verordnung, die Daten werden nicht verarbeitet und nur nach Aufforderung an das zuständige Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung weitergeleitet, ansonsten erfolgt nach vier Wochen die Vernichtung.
7. Nach dem Einlass begibt sich jeder Schüler zum Händewaschen und danach auf den ausgewiesenen Wegen zum Unterrichtsraum.
- 8. Die jeweiligen Wartebereiche können unter Beachtung der aushängenden Regeln von Schülern wieder genutzt werden!**
9. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist in der Regel auf den für den Unterricht notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- 10. Das Betreten des Unterrichtsraumes ist nur nach dem Hände waschen erlaubt!**
11. Neue Schüler treten erst dann ein, wenn der vorherige Schüler den Unterrichtsraum verlassen hat und der Raum entsprechend der Auflagen für die nächste Unterrichtseinheit vorbereitet ist.
12. Es wird empfohlen, sich die Hände vor Betreten des Unterrichtsraumes mit den bereitstehenden Mitteln zu desinfizieren.
13. Während des gesamten Unterrichtsprozesses ist von allen Beteiligten ein **Sicherheitsabstand** von **1,5m - 2m** einzuhalten! Sollte dieser im Laufe des Unterrichtsprozesses (begründet) unterschritten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

## **Schutz- und Hygienekonzept\***

Stand 26.03.2021, gültig ab 29.003.2021

- 14. Da der Unterricht in geschlossenen Räumen durchgeführt wird, ist in Räumen, die kleiner als 20 m<sup>2</sup>, sind das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (FFP2 oder Op-Maske) während des Unterrichts verpflichtend.**
- Dies gilt auch für die jeweils nicht aktive Person (Schüler oder Lehrer) im Bläser- und Gesangsunterricht in den entsprechend großen Räumen.
  - Für den Unterricht in größeren Räumen wird das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung empfohlen.
  - Für die Lehrkräfte stehen medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung.
- 15. Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden! Das Händeschütteln ist verboten!**  
Für den Unterricht nötige Hilfestellungen bzw. Korrekturen sind auf das Minimum zu beschränken! Die Lehrkraft muss sich vor und nach der Ausführung der Maßnahme die Hände desinfizieren bzw. 1 Mal- Handschuhe tragen!
- 16. Schüler bringen in der Regel Ihre eigenen Instrumente** (auch Schlagzeugstöcke usw.) und **Schreibutensilien** (Bleistift, Radiergummi etc.) zum Unterricht mit und nutzen ausschließlich diese. Das wechselseitige Nutzen von Instrumenten (Schüler/Schüler) und Schreibutensilien (Schüler/Lehrer) ist zu vermeiden!  
Soweit möglich wird der Klavierunterricht mit 2 Instrumenten in den Räumen erteilt. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Harfe/Schlagzeug/Klavier) **muss das genutzte Instrument** nach jeder Unterrichtseinheit/Schülerwechsel **entsprechend gereinigt** werden.
- 17. Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen** (Mund-Nasen-Schutz, Hände davor + danach desinfizieren oder 1x- Handschuhe tragen, Tuch über Geige)
- 18. Der Austausch bzw. das wechselseitige Nutzen von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.**
- 19. Zwischen den Unterrichtseinheiten sind die Unterrichtsräume (ca. 10 min) ausgiebig zu lüften**, die stationären Instrumente und genutzten Flächen(Notenpulte) sowie Türklinken durch die Lehrkraft zu reinigen.
- 20. Sobald der Schutz von SchülernInnen und Lehrkräften vor dem jeweils aktuellen Pandemiegeschehen gewährleistet werden kann, sind in entsprechend großen Räumen auch wieder Gruppenunterricht sowie Ensembleproben möglich.** Soweit instrumental machbar (außer aktive Bläser + Sänger) ist eine Mund- Nasen-Bedeckung auch während der Proben zu tragen. Während des Unterrichtes ist immer für eine gute Belüftung (mind. ein Fenster angeklappt) zu sorgen.  
Nach jeder Probe sind Kontaktflächen an Notenpulten/ Stühlen entsprechend zu reinigen und der Raum ist stoßzulüften.  
**Nach längstens 45 min Probe ist der jeweilige Raum mindesten 15 min durchzulüften!**
- 21. Nach den Reinigungsarbeiten muss sich jede Lehrkraft die Hände waschen und desinfizieren!** Es sind ausschließlich dafür die für das Musikschulpersonal ausgewiesenen WCs zu nutzen.
- 22. Die Regiezeiten ggf. auch die Anzahl der Unterrichtstage sind dementsprechend an diese neuen Rahmenbedingungen anzupassen!**

## Schutz- und Hygienekonzept\*

Stand 26.03.2021, gültig ab 29.003.2021

23. Die Sekretariate sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung sind per Telefon und Mail zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen. Persönliche Beratungstermine können auf diesem Weg vereinbart werden.
24. Anmeldungen erfolgen vorrangig über die Homepage [www.kmsharz.de](http://www.kmsharz.de) (unter Voranmeldung).
25. Für besonders gefährdete Schüler (Personen über 60/ Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen) **kann** auf Wunsch der Unterricht weiterhin auf digitalen/ medialen Wegen bis zur Normalisierung der Infektionslage erteilt werden.
26. Darf aufgrund der Pandemieentwicklung zwischenzeitlich kein Präsenzunterricht durchgeführt werden, wird der Unterricht ebenfalls auf digitalen/ medialen Wegen bis zur Normalisierung der Infektionslage erteilt.
27. Die Gebührenpflicht sowie die Gebührenhöhe für die Punkte 25 + 26 dieses Schutz- und Hygienekonzeptes bleiben davon unberührt.

Für den Unterricht für **Bläser- und Gesangsunterricht** ist folgendes zu beachten:

28. Der Unterricht darf nur in entsprechend großen Räumen (**mind. 10m<sup>2</sup> pro Person**) stattfinden.
29. Für diese Fachbereiche ist ein Sicherheitsabstand von **mindestens 2-3m** einzuhalten bzw. alternativ kann der Unterricht unter Verwendung von geeigneten Trennwänden mit einem Abstand von 2m erfolgen.
30. Um die Verstärkung des Luftstromes im Unterrichtsraum zu vermeiden, ist auf folgende Übungen während des Unterrichtes zu verzichten :
  - Mundstückübungen bei Blech und Holzbläsern
  - Ausblasen des Instrumentes (verboten)
  - Buzzing etc. bei Blechbläsern
  - Lippenübungen (Bläser + Sänger)
  - Spezielle Atemübungen (Bläser + Sänger)
31. Zum Ablassen des Kondenswassers ist ein Spuckeimer/-behälter mit einer Plastiktüte aufzustellen und zu nutzen. Der Beutel muss täglich gewechselt werden.
32. Auch hier ist der Austausch von Instrumenten untersagt!
33. Die Schüler sind vom Lehrer nochmals darauf hinzuweisen, dass Leihinstrumente regelmäßig (vom Schüler) zu reinigen sind. Lehrer **reinigen nicht** die Instrumente der Schüler! Das vorsichtige Reinigen mit Wasser und Seife ist (gemäß der VdM-Empfehlung) völlig ausreichend.
34. **Nach jeder Unterrichtseinheit** ist der Unterrichtsraum **ausgiebig zu Lüften (mind. 15min!)** und neben den unter Punkt 19 aufgeführten Maßnahmen auch die Kontaktflächen im Spuckbereich (Notenpulte, Boden, Frontfläche Klaviere) mit einem sehr gut ausgewrungenen Lappen (Wasser/Seife) zu reinigen.

gez. Stumpf-Schilling (Eigenbetriebsleiterin KMS Harz)

\*gemäß 11. SARS-CoV-Eindämmungsverordnung vom 25. März 2021 (einschließl. der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung vom 11. März 2021, \*Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und diversen Form, \*Änderungen/ Anpassungen an die jeweilige Pandemiephase sind jederzeit möglich